



Vorlage Nr.: 50/191

25.10.2010

Beschlussvorlage**öffentlich**

für den / für die	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. V	18.11.2010	3
Kreisausschuss	Dez. V	06.12.2010	15
Kreistag	Dez. V	13.12.2010	16

Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Kreis Recklinghausen

1	Klassifizierung der Aufgabe: Bei der Aufgabe handelt es sich um	
	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Kreistagsbeschluss	☐ eine freiwillige Aufgabe: Bindung durch Vertrag
	☐ eine Pflichtaufgabe mit vorgeschriebenen Standards	☒ eine Pflichtaufgabe ohne vorgeschriebene Standards
	Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.:	

Auswirkungen (Ggf. weitergehende Ausführungen siehe Erläuterungen Nr.)			
2	Finanzielle Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	<i>Kurzfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Deckung im Haushalt? ☐ ja ☐ nein Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>
	<i>Langfristig?</i>	☒ nein ☐ ja	Beteiligung Dritter? ☐ ja ☐ nein <u>Erl-Nr.:</u>

3	Sonstige Auswirkungen (nur bei Beschlussvorlagen)		
	Auswirkungen für die Bürger?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Qualität der Aufgabenerfüllung?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Personelle und / oder organisatorische Auswirkungen ?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>
	Auswirkungen auf die Umwelt?	☐ ja ☒ nein	<u>Erl-Nr.:</u>

Fachdienst	Fachdienstleiter/in	Dezernent/in Fachbereichsleiter/in	Kreisdirektor	Landrat
58	gez. Schlathölter	gez. Gobrecht	gez. Butz	gez. Süberkrüb
50	gez. Becker			

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss
	☐ einstimmig Ja:	Nein: Enth.:

Beschlussvorschlag: Die als Anlage beigefügte **“Satzung über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Kreis Recklinghausen“** wird beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Zum 01.01.2011 tritt das geänderte Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende – in Kraft.

Die Fortentwicklung des SGB II erfordert den Erlass einer neuen Satzung mit den notwendigen Regelungen, um die kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II innerhalb der zusammen mit der Agentur für Arbeit zu bildenden gemeinsamen Einrichtung heranzuziehen.

Der Kreis Recklinghausen hat als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende bisher auch schon die kreisangehörigen Städte zur Durchführung Grundsicherung für Arbeitssuchende per Satzung herangezogen. Diese Satzung enthielt die notwendigen Regelungen für die Heranziehung der kreisangehörigen Städte zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II innerhalb der zusammen mit der Agentur für Arbeit gebildeten Arbeitsgemeinschaft (ARGE) – Vestische Arbeit.

Inzwischen sind diese Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt und über Grundgesetzänderungen und bundesgesetzliche Änderungen zum SGB II wird die Aufgabenwahrnehmung durch eine gemeinsame Einrichtung ermöglicht. Daneben wird eine begrenzte Anzahl weiterer Optionskommunen auf Antrag zum 01.01.2012 zugelassen. Der Kreis wird einen entsprechenden Antrag auf Zulassung stellen. Unabhängig vom Optionsantrag des Kreises, der bei positiver Entscheidung durch Bund und Land erst eine Zulassung zum 01.01.2012 ermöglicht, erfolgt im Jahr 2011 eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in Form einer gemeinsamen Einrichtung auf der Grundlage des novellierten SGB II. Die Einzelheiten hierzu wurden in den Beschlussvorlagen zum Optionsantrag des Kreises und zum Übergang der Vestischen Arbeit in eine gemeinsame Einrichtung für die Kreistagssitzung am 20.09.2010 erläutert.

Anhand der bisherigen praktischen Erfahrungen sollen die kreisangehörigen Städte auch künftig zur Durchführung der Aufgaben nach dem SGB II innerhalb der mit der Agentur für Arbeit gebildeten gemeinsamen Einrichtung – künftig Jobcenter – herangezogen werden.

Die Heranziehungssatzung ist den aktuellen Gesetzesänderungen im Grundgesetz, im SGB II und im AG SGB II NRW anzupassen.